

Verordnung der Stadt Kamenz über die Sonntagsladenöffnung im Stadtteil Kamenz-Nord

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl – Nr. 14/2010 S. 338 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat von Kamenz am 02.04.2014 folgende Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen in der Stadt Kamenz erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet Kamenz-Nord mit folgenden Straßenzügen: Auenstr. 1-10; Hoyerswerdaer Str. 38-69 und Hohe Str. 1-5.

§ 2 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, 22. Juni 2014 wird die Öffnung der im Geltungsbereich liegenden Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 03.04.2014

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz